

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 7

**Buchbesprechung:** Bücher Rundschau

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bücher Rundschau

## Werdende Eidgenossenschaft.

**Wilhelm Schnyder, Karl Meyer, P. X. Weber: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500. Verlag Räber & Cie., Luzern 1932.**  
**Hektor Ammann: Alt Aarau. Verlag S. R. Sauerländer & Co. Aarau 1933.**

Drei Wege gibt es, um die Geschichte eines Landes zu erfassen. Wir kennen Landesgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Geschichte eines Stückes Erde mit all den politischen Gebilden, die aus ihm herausgewachsen sind. Gonzague de Reynold tritt für diese Auffassung ein mit den schönen Worten: „Mais l'état change et le peuple reste: le régime passe et la nation demeure, et la terre est la même toujours“.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Buch **Hektor Ammann's** zu werten. Aarau hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine Schweizergeschichte gemacht. Untertanenstadt der Aarburger, Habsburger und der Stadt Bern, war seine politische Vergangenheit rein passiv. Aber als Stadt, die aus Schweizerboden emporgewachsen ist, die sich dem Boden, auf dem sie steht und der Umgebung, in die sie gelagert, angeglichen hat, stellt sie doch ein Stück schweizerischer Landesgeschichte dar. Wir müssen daher dem Verfasser dankbar sein, wenn er, unterstützt durch reiches Bildermaterial, eine Brücke zwischen entwurzelter Gegenwart und erdverbundener Vergangenheit schlagen hilft, und sei es auch nur an einem bescheidenen Punkte unserer Heimat.

Eine zweite Möglichkeit, Landesgeschichte zu treiben, die völkisch-rassistische, hat bei uns aus begreiflichen Gründen noch keine Vertreter gefunden. Umso zahlreicher sind dafür die Benutzer eines dritten Weges. Diese sehen geschichtliche Grundlagen nicht im Boden und nicht in einem blutverbundenen Volke, sondern in einem politischen Gedanken.

In diesem Sinne muß die von **Karl Meyer** verfaßte „Geschichte der Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bunde“, die den Kern der zur 6. Zentenarfeier erschienenen Luzerner Kantonsgeschichte darstellt, aufgefaßt werden.

Für den Verfasser bedeutet die Geschichte der Stadt in erster Linie die Ver-

wirklichung eines Gedankens: Der Idee der kommunalen Freiheit. Im Gegensatz zu **Hektor Ammann** wird daher verhältnismäßig wenig Baugeschichte dargestellt, sondern vor allem die Entwicklung der städtischen Verfassung, die Umwandlung eines Verbandes unmündiger Untertanen in eine nach politischer Unabhängigkeit strebende Gemeinde. Erfolge und Niederlagen in diesem Kampfe bilden stets die Angelpunkte des oft mit großer dramatischer Zuspitzung und größter Anschaulichkeit geschilderten Geschehens.

Auf den stetigen Aufstieg unter der Herrschaft der Äbte von Murbach und der Bögte von Rotenburg folgt der jähe Sturz des Jahres 1291, verursacht durch den Kauf aller Herrschaftsrechte über die Stadt von Seiten König Rudolfs für seine Erben, die Herzoge von Osterreich. Doch die Stadt ergibt sich nicht in ihr Schicksal, eine habsburgische Landstadt zu werden, wie Aarau, sondern sie nimmt unter Führung ihres Rates mutig den Kampf mit dem landesherrlichen Beamtenregiment auf, das ihr jede Mitwirkung bei der Wahl der städtischen Behörden rauben will. Zu schwach aber, um ihre Erfolge aus eigener Kraft behaupten zu können, sucht die Bürgerschaft Rückhalt bei den Waldstätten.

Auf diese Weise entstand jenes merkwürdige Bündnis von 1332, das Bürger und Bergbauern zusammenführte, ein Bund, der ursprünglich keinen andern Zweck verfolgte, als jedem der Glieder seine Selbständigkeit zu sichern. So wurde die Eidgenossenschaft als politische Wirklichkeit geboren.

Als Gedanke, als Ausdruck örtlichen Selbständigkeitswillens und bündischen Zusammenschlusses ist sie jedoch räumlich und zeitlich viel umfassender. Sie ist als solche nicht nur am Vierwaldstättersee entstanden, sondern auch in Genf, im Wallis, in Graubünden und den obern Tessintälern. Die Geschichte jeder freigewordenen Schweizerstadt oder Landschaft und jedes Bundes, sei die Freiheit oder das Bündnis von Dauer gewesen oder nicht, ist ein Stück eidgenössischer Geschichte.

Für **Karl Meyer** ist der schweizerische Staatsgedanke nicht national begrenzt, sondern altes abendländisches Ideengut,

das im Spätmittelalter ganz Europa beherrschte, aber nur in der schweizerischen Eidgenossenschaft dauernden politischen Ausdruck fand. Der tiefste Sinn der Schweizergeschichte ist die Freiheit. Aber nicht die individualistische Freiheit der Aufklärung und des Liberalismus, son-

dern die Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit des kleinen politischen und wirtschaftlichen Verbandes. Jene Zeit konnte auch gefahrlos die äußere Freiheit fordern, weil sie innerlich gebunden war.

Werner Meyer.

## Lese-Proben

### Aus: Schnyder, Meyer, Weber „Geschichte des Kantons Luzern“.

(S. 476/77.) Das ewige Bündnis der Stadt Luzern mit den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden vom 7. November 1332 gehört, wie der Dreiländerbund vom August 1291 und die Vereinigungen mit Zürich (1351) und Bern (1353), zu den entscheidenden Gründungstaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit diesen steht es noch in einem weltgeschichtlichen Zusammenhang. Denn die Aufrichtung des Schweizerbundes ist ein Glied der gewaltigen genossenschaftlichen, kleinstaatlich-republikanischen Freiheitsbewegung, welche das Volk des Abendlandes im Hoch- und Spätmittelalter vom 11. bis 14. Jahrhundert, gegen die feudalen und monarchischen Mächte durchgefochten hat.

Jenes Zeitalter war befeelt von einem großen Gedanken, der selbst den Freistaaten des Altertums, die ja auf der Sklaverei beruhten, in dieser Stärke noch fremd geblieben war. Zum ersten mal in der Weltgeschichte ist jenen hoch- und spätmittelalterlichen Jahrhunderten von den Bürgern und Bauern Europas die Würde des werktätigen Volkes, der Adel der bürgerlichen und bäuerlichen Berufsarbeit verkündet worden. Den herrschenden Feudalgewalten gegenüber forderten sie die natürlichen und ewigen Rechte des Menschen, Lockerung und Aufhebung der persönlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft und Hörigkeit, darüber hinaus politische Selbstbestimmung der Bürgerkommunen und Bauerngemeinden. Was sie befeelte, war die Liebe zur kleinen eigenen Heimat, zur Stadt und zur Taltschaft, und der Wille, diese selber durch Volksgenossen zu regieren. Das Ideal des heimatlichen Gemeinschaftsstaates, des Volksstaates, der Kommune, stand wider den Herrschafts- und Obrigkeitsstaat der mittelalterlichen Feudalgewalten und ihrer Fortsetzer und Überwinder, der neuern, großräumigen und bürokratischen Fürstenmächte. Dieser kleinstaatlich-republikanische Gedanken erfaßte, über alle sprachlichen Schranken hinweg, die aufstrebenden Bevölkerungen Italiens, Flanderns, Frankreichs und Deutschlands; vereinzelt ergriff er auch den slawischen Osten, bis nach Rußland hinein. Eine wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische Umwälzung größten Stils vollzog sich, ohne die alle spätern Freiheitsbewegungen, auch jene der Aufklärung und der neuesten Zeit, nicht denkbar sind. Hätte die Folgezeit das Wunschbild jener Bürger und Landleute verwirklicht, so wäre heute Europa und die Welt nicht vorab unter Großmächte zerteilt, hunderte, ja tausende von kleinen Freistaaten würden sich die Hände reichen.

Doch der Traum einer christlichen und friedlichen Gesellschaft von Kleinstaaten, den die Wortführer des kommunalen Gedankens verkündet haben, zerrann bald. Die abendländischen Kommunen sind schließlich den großen Monarchien erlegen. Einzig in der Schweiz hat der genossenschaftliche, republikanische, föderative Staatsgedanke sich ununterbrochen sechs Jahrhunderte hindurch, bis heute behauptet...

(S. 496.) Mit seinem Gebiete, mit seinen Grundgedanken, mit wesentlichen Institutionen, selbst mit dem sinnvollen Namen „Eidgenossenschaft“ wurzelt unser Bundesstaat im ausgehenden Mittelalter. Gedenken wir der Stiftungstage der ländlich-städtischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Bünde, so erscheint auch die große Welle westeuropäischer Freiheit vor unserm geistigen Auge. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist das letzte lebendige Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des Abendlandes.

# Aus Zeit und Streit

Gaston Aiglon.

Herr Konrad Falke hat sich kürzlich in der N. Z. Ztg. bereit erklärt, unter Umständen die angestammte deutsche Sprache aufzugeben und die französische anzunehmen. Die Heftigkeit seiner Ausführungen beweist, daß er eine aufgespeicherte Menge Groll sich von der Leber schrieb, Groll, möchten wir annehmen, darüber, daß man in Deutschland so wenig als in der Schweiz mit seinen Geisteszeugnissen sich befaßt. Zur Vorbereitung auf die glückliche Zeit, da auch im Bereiche der alten dreizehn Orte nur noch französisch gesprochen wird, möchte man Herrn Falke den Vor-

schlag machen, sich jetzt schon daraufhin vorzubereiten und seinen selbstgewählten Namen zu verwetschen, etwa in Gaston Aiglon. Wer Gaston heißt, ist schon in eine höhere Gesellschaftsschicht gehoben, und Aiglon kommt einer beliebten französischen Vorstellung von zukunftsvoller jugendlicher Kraft entgegen. Zudem hätte diese Benamsung den Vorzug, die annoch etwas schwere alamannische Zunge in den Nasenlauten zu üben, welche bekanntlich eine eigentümliche Schwierigkeit, aber auch Zierde der französischen Sprache sind.

Ein Anderer.

## Besprochene Bücher.

**Ammann, Hector:** Alt Aarau; Sauerländer, Aarau.

**Schwyder, Meyer, Weber:** Geschichte des Kantons Luzern; Käber, Luzern.

## Bücher-Eingänge.

**Bastian, Maurice:** La Réglementation des Conflits du Travail dans la Législation Fasciste; Jullien, Genève, 1933; 234 S.

**Der Eidgenössische Gedanke;** Huber, Frauenfeld, 1933; 80 S.; Fr. 1.40.

**Hermens, F. A.:** Demokratie und Wahlrecht; Schöningh, Paderborn, 1933; 186 S.; M. 8.—

**Ilges, Waltherr:** Die geplante Aufteilung Deutschlands; Bacmeisters Nationalverlag, Berlin-Charlottenburg, 1933; 144 S.; M. 1.80.

**Koellreutter, Otto:** Vom Sinn und Wesen der nationalen Revolution; Mohr, Tübingen, 1933; 35 S.; M. 1.50.

**Lehmann, Karl B.:** Frohe Lebensarbeit; Lehmanns Verlag, München, 1933; 328 S.; M. 4.50.

**Spinner, Heinrich:** Goethes Typusbegriff; Verlag der Münster-Presse, Horgen, 1933; 274 S.

**Sträuli Hans:** Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der Gesetzgebung; Sauerländer, Aarau, 1933; 240 S.

**Studi, Clara:** Grimmelshausens und Zesens Josephsromane; Verlag der Münster-Presse, Horgen, 1933; 150 S.

**Weiß, Richard:** Das Alpenerlebnis; Verlag der Münster-Presse, Horgen, 1933; 158 S.

---

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stoderstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stoderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

---